

Häufig gestellte Fragen zur Anmietung des Wiegeraums

Kann ich den Wiegeraum im Alten Rathaus von Oberjosbach besichtigen?

Ja, auf Anfrage und nach Terminvereinbarung.

Wie nehme ich Kontakt zum VRO als Vermieter des Wiegeraums auf?

Es gibt zwei Email-Adressen: vorstand@vereinsring-oberjosbach.de und Wiegeraum@vereinsring-oberjosbach.de; telefonisch erreichen Sie Stephan Brandmüller privat unter 06127 7064060 + AB; auch über die Gemeinde Niedernhausen können Sie mit uns Kontakt aufnehmen.

Was kostet die Anmietung für einen Tag?

Ansässige Vereine zahlen eine Gebühr von 40 Euro, Privatpersonen aus Niedernhausen 60 Euro, hiesige Gewerbetreibende 80 Euro und Auswärtige 120 Euro. Für den VRO, die Gemeinde und Fraktionen der Parteien ist die Nutzung kostenlos.

Wieviele Personen passen in den Wiegeraum?

Der Raum ist ausgelegt für 32 Personen. Entsprechend enthält er vier große Tische und 32 Polsterstühle. Er ist ebenerdig begehbar.

Welches Inventar erwartet mich?

Der Wiegeraum enthält eine Küchenzeile mit 2 großen Spülbecken, Ablage, 2 Kochplatten, einen Getränkekühlschrank und ausreichend Steckdosen. Sichtschutzrollos können beliebig verstellt werden. Außerhalb des Raumes existiert eine Garderobe mit 20 Kleiderhaken.

Was beinhaltet der Mietpreis?

In der Miete sind Strom, warmes und kaltes Wasser, Heizung und Hygieneartikel in den Toiletten enthalten. Es gibt neben zwei Toiletten (M/D) auch eine Behindertentoilette.

Kann ich mich auf den vereinbarten Termin verlassen?

Sobald mit dem VRO ein schriftlicher Vertrag abgeschlossen und die Miete i.d.R. bar gezahlt ist, können Sie mit dem gewünschten Nutzungstermin fest rechnen. Die Terminfixierung erfolgt in chronologischer Reihenfolge.

Gibt es eine Benutzungsordnung?

Ja, die Benutzungsordnung ist mit dem Eigentümer des Wiegeraumes (Gemeinde Niedernhausen) abgestimmt und für alle Nutzer verbindlich. Sie liegt im Wiegeraum zur Einsicht bereit. Einen Auszug hieraus enthält die Rückseite des Vertrages.

Was passiert, wenn ich den Nutzungstermin nicht einhalten kann?

Wenn Sie uns rechtzeitig informieren, können Sie kostenfrei vom Vertrag zurücktreten. Bei sehr kurzfristiger Stornierung (innerhalb einer Woche) behält der VRO die Hälfte der Miete ein.

Wie komme ich an den Schlüssel?

Bei Vertragsabschluß wird die Schlüsselübergabe und Rückgabe zeitlich eindeutig fixiert. Die Übergabe erfolgt absprachegemäß so, dass Vorbereitungsarbeiten sowie Aufräum- und Reinigungsarbeiten in angemessener Zeit -abhängig auch vom Zeitpunkt der Weitervermietung- erfolgen können.

Muss ich eine Kautions zahlen?

Bei Schlüsselübergabe wird eine Kautions von 200 Euro in bar fällig, die nach erfolgreicher Abnahme des Raumes, seines Inventars sowie der Toiletten zurückgezahlt wird. Im Bedarfsfall gibt es einen kurzfristigen Termin zur Nachbesserung.

Kann ich auch Geschirr und Gläser leihen?

Ja, der VRO verleiht nach Absprache Gläser aller Art, Kaffeegeschirr, Teller und Bestecke in ausreichender Menge zu günstigen Konditionen (pro Stück 0,05 Euro, Sektgläser 0,10 Euro). Eine große Kaffeemaschine (ca. 100 Tassen) kann für 5 Euro geliehen werden.

Darf im Wiegeraum geraucht werden?

Nein! Offenes Feuer, Tischfeuerwerk, Räucherstäbchen u.s.w. sind nicht erlaubt. Das Anzünden von Teelichtern und Kerzen ist möglich unter Beachtung entsprechender Vorsichtsmaßnahmen (Feuerlöscher im Flur).